

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

7. Dezember 2020
1 von 1

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/26 1. Änderung „Campus Waldau“
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.18.1914 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VII/26 1. Änderung „Campus Waldau“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird zugestimmt. Der Bebauungsplan wird gemäß § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Anpassung des Planungsrechts an die geplante Entwicklung zum Campus Waldau. Ziel und Zweck der Planung ist es, den Standort der Grundschule Waldau mit weiteren Bildungs- und Sozialeinrichtungen (Familienzentrum, Kita, Lernwerkstatt und Hort) zu erweitern und städtebaulich zu entwickeln.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Waldau. Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) liegt unter den vorgegebenen 20.000 m² und umfasst die Flurstücke 326/2, 326/3, 326/4, 330/2 sowie 331/1 der Flur 2.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD (1)

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/26 1. Änderung „Campus Waldau“ (Aufstellungsbeschluss), 101.18.1914, wird **zugestimmt.**

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin